



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Harms (SSW)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**

Sportstättenförderung in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers: Der Begriff Förderung von Sportstätten bezieht sich hier auf die Förderung des Neubaus oder der Sanierung von Sportanlagen an sich sowie von Tribünen oder anderen Nebenanlagen und auf die Förderung des Baus oder der Sanierung von Vereinsheimen, Umkleidemöglichkeiten, Sporthallen oder Schwimmbädern.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die nachfolgenden Antworten beziehen sich auf Sportstätten, die durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport gefördert worden sind.

1. Wieviel Finanzmittel standen in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 und wie viele stehen in 2022 für die Förderung von Sportstätten zur Verfügung? (Ggfs. bitte die einzelnen Haushaltstitel nennen)

Antwort:

### **Sportförderung**

s. Tabelle in Anlage 1

Dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. werden zudem jährlich 1.535.000 € (bis 2021 1,5 Mio. € jährlich) für Investitionen in die Sanierung und

Modernisierung bestehender vereins- und verbandsangehöriger Sportstätten durch Bescheid zugewendet (§ 4 Abs. 2 Sportfördergesetz). Darüber hinaus konnten und können die Kommunen auch zinsgünstige Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) gem. § 19 FAG für Sportinfrastrukturmaßnahmen in Anspruch nehmen.

### **Ortskernentwicklung**

Im Rahmen der Förderung der Ortskernentwicklung mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) können im Einzelfall auch Sportstätten gefördert werden. Es steht für die Sportförderung aber kein gesonderter Mittelansatz zur Verfügung.

### **AktivRegionen**

Im Rahmen der verlängerten ELER-Förderperiode 2014 – 2022/25 stehen für die Umsetzung von LEADER den 22 LAG AktivRegionen insgesamt rd. 67,2 Mio. € EU-Mittel zur Umsetzung ihrer integrierten Entwicklungsstrategien (IES) zur Verfügung, ein spezifisches Budget für die Sportstättenförderung sind in den IES nicht gesondert ausgewiesen.

### **Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (I-Pakt Sport)**

Beim I-Pakt Sport handelt es sich um ein Bund-Länderprogramm, das als Ergänzung der Städtebauförderung im Jahr 2020 erstmalig aufgelegt wurde. In der nachfolgenden Tabelle ist das Programmvolumen der Programmjahre 2020 und 2021 dargestellt. Das Programmjahr 2022 befindet sich noch in der Vorbereitung.

<b>Programmjahr</b>	<b>Bundesmittel</b>	<b>Landesmittel</b>	<b>gesamt</b>
<b>2020</b>	5.089.000 €	1.018.000 €	6.107.000 €
<b>2021</b>	3.709.000 €	741.800 €	4.450.800 €

Im Landeshaushalt werden die Mittel des Bundes dem Einnahmetitel 0416.04.331 21 zugeführt. Die für den I-Pakt Sport zur Kofinanzierung benötigten Landesmittel liegen in der Rücklage zur Abwicklung des Corona Notkredits für die Corona-Nothilfen in den Jahren 2021 – 2028, Titel 0416.04.359 26. Die Auszahlungen des I-Paktes Sport erfolgen für die Bundesmittel aus dem Titel 0416.04.883 21 und die der Landesmittel aus dem Titel 0416.04.883 22.

### **Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (I-Pakt Soziale Integration)**

Der I-Pakt Soziale Integration wurde ebenfalls als Bund-Länder-Programm zur Ergänzung der Städtebauförderung aufgelegt und hatte eine Programmlaufzeit von 2017 bis 2020. Hierüber war unter anderem eine Förderung von Sportstätten möglich. Es wurde im Rahmen des Gesamtvolumens des I-Paktes Soziale Integration kein bestimmtes Budget für die Förderung von Sportstätten vorgegeben. Allerdings wurden im Rahmen der Projektauswahl auch Sportstätten berücksichtigt. Insgesamt werden aus dem Investitionspakt Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu rd. 8,966 Mio. € für eine Förderung von Sportstätten eingesetzt.

### **Städtebauförderung**

Die Städtebauförderung bietet unter bestimmten engen Voraussetzungen die Möglichkeit, Sportstätten im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme einer Gemeinde in einem bestimmten Fördergebiet zu fördern. Bei der Städtebauförderung handelt es sich nicht um eine Einzelprojektförderung, sondern um eine Gesamtmaßnahmenförderung. Die Fördermittel werden für die jeweiligen städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, bestehend aus vielen einzelnen Maßnahmen, mit einem Zuwendungsbescheid bewilligt. Daher ist im Rahmen des Gesamtvolumens der Städtebauförderung kein bestimmtes Budget für einzelne Maßnahmen/Maßnahmengruppen, wie z.B. Sportstätten, ausgewiesen bzw. vorgesehen.

Die Gemeinden dürfen die bewilligten Städtebauförderungsmittel für einzelne Maßnahmen erst verwenden, wenn das für die Städtebauförderung zuständige Ministerium hierfür die Zustimmung zum Mitteleinsatz erteilt. In den angefragten Jahren wurde einem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln (Bund/Land) für Sportstätten in Höhe von insgesamt bis zu rd. 9,208 Mio. € zugestimmt.

2. Unter welchen Voraussetzungen sind Maßnahmen von Kommunen oder Vereinen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, förderfähig und welche sind ggfs. nicht förderfähig?

Antwort:

### **Sportförderung**

Gemäß der Sportstättenförderrichtlinie Amtsblatt Schl. H. S. 1602 vom 30. November 2020 sind Maßnahmen zuwendungsfähig für nicht überdachte Spielfelder und Laufbahnen, die spielfeldzugehörige Infrastruktur sowie spielfeldgebundene Leichtathletikinfrastruktur. Zuwendungsfähig sind weiterhin Maßnahmen, die zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und/oder der Senkung der Betriebskosten von Einfeld- und kleinen Zweifeldhallen, sowie der Hallen- und Freibäder, die überwiegend der sportlichen Betätigung und dem Schwimmen lernen dienen, beitragen. Im Falle der belegten Unwirtschaftlichkeit einer Sanierung ist in begründeten Ausnahmefällen ein Ersatzneubau zuwendungsfähig.

Dabei sind nur Maßnahmen zuwendungsfähig für nicht überdachte Spielfelder und Laufbahnen, welche

- die Funktionstüchtigkeit der Anlage betreffen,
- die Betriebskosten senken,
- die Barrierefreiheit der Infrastruktur verbessern oder
- die Sicherheit im unmittelbaren Bereich der Spielfelder und Laufbahnen erhöhen.

Zuwendungsfähig sind darüber hinaus nur Maßnahmen für Einfeld- und kleine Zweifeldhallen, welche

- die Funktionstüchtigkeit der Anlage betreffen,
- die Betriebskosten senken,
- die Barrierefreiheit der Infrastruktur verbessern.

Zuwendungsfähig sind zudem nur Maßnahmen für Schwimmsportstätten, welche

- die Funktionstüchtigkeit der Anlage (Gebäude und Becken) und der Anlagentechnik betreffen,

- den Primärenergiebedarf senken,
- die Betriebskosten senken oder
- die Barrierefreiheit der Infrastruktur verbessern.

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Maßnahmen, die

- Spezialsportanlagen betreffen (Anlagen insbesondere für Sportarten wie zum Beispiel Tennis, Reitsport, Golfsport, Fahrsport, Schießsport, Boule, Beach-Soccer, Beach-Tennis, Street-Basketball),
- die Umwandlung eines Spielfeldbelages zu einem Kunststoffrasen mit einer anderen Verfüllung als Kork oder Quarzsand betreffen,
- die Umwandlung eines Spielfeldbelages in einen Kunststoffrasen bei mit Leichtathletikanlagen kombinierten Spielfeldern betreffen, wenn dadurch die vorhandene Nutzung durch die Leichtathletik verhindert würde.

Voraussetzung für eine Förderung ist weiterhin, dass die Maßnahme vollständig geplant und die Gesamtfinanzierung bis auf die beantragten Mittel gesichert ist. Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Folgekosten sind nicht zuwendungsfähig und die Mindestfördersumme beträgt 12.500,- €.

### **Ortskernentwicklung**

Im Rahmen der Ortskernentwicklung sind die Schaffung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen sowie von Freizeiteinrichtungen förderfähig. Fördervoraussetzung ist insbesondere, dass die geförderte Einrichtung der Umsetzung eines kommunalen Ortskernentwicklungskonzeptes dient. Die Förderung ist auf Orte mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner beschränkt.

### **AktivRegionen**

Bei der Umsetzung des LEADER-Ansatzes über die AktivRegionen wäre ggf. eine Förderung möglich, je nach Zielausrichtung der jeweiligen integrierten Entwicklungsstrategie der Region und der regionsspezifisch definierten Projektauswahlkriterien.

### **I-Pakt Sport**

Der I-Pakt Sport ergänzt die Städtebauförderung. Die zu fördernden kommunalen Sportstätten müssen daher in Städten oder Gemeinden liegen, die aktuell mit einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme in einem Programm der Städtebauförderung aufgenommen sind.

Die Mittel sind vorrangig für einen Einsatz innerhalb der Fördergebiete der Städtebauförderung vorgesehen. Gefördert werden Einzelprojekte, die als Maßnahme im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept für die städtebauliche Gesamtmaßnahme enthalten sind oder sich aus dessen Zielsetzung ableiten lassen. In besonderen Ausnahmefällen kann unter bestimmten Voraussetzungen hiervon abgewichen werden.

Förderfähig sind in erster Linie die bauliche Sanierung und der Ausbau von kommunalen Sportstätten sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung oder Erweiterung kann ein Ersatzneubau förderfähig sein. In begründeten Ausnahmefällen sind auch Neubauten in Fördergebieten der Städtebauförderung förderfähig. Die Sportstätte muss im Eigentum der Gemeinde stehen.

Nicht förderfähig sind

- Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben von 50.000 Euro oder weniger (Bagatellgrenze).
- Sportstätten oder Teile hiervon, die keinen öffentlichen Zwecken im Sinne des I-Paktes Sport zur Förderung von Sportstätten dienen; hierzu zählen insbesondere Anlagen und Einrichtungen, die
  - überwiegend oder ausschließlich dem Profisport zur Verfügung stehen,
  - mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben werden bzw. bei denen der touristische Zweck im Vordergrund steht (z. B. Kur- und Erlebnisbäder, Gastronomiebereiche) oder
  - überwiegend oder ausschließlich als Schulsportstätten genutzt werden.
- Maßnahmen, die aus anderen landesgesetzlichen Bestimmungen, aus anderen Förderprogrammen des Bundes oder des Landes Schleswig-Holstein, insbesondere gemäß der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderungsrichtlinie) gefördert werden oder nach den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein 2015 zuwendungsfähig wären.

### **I-Pakt Soziale Integration**

Der I-Pakt Soziale Integration ergänzte die Städtebauförderung. Zuwendungsfähig waren die bauliche Sanierung und der Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen innerhalb der Fördergebiete der Bund-Länderprogramme der Städtebauförderung. Im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung oder Erweiterung war der Ersatzneubau zuwendungsfähig. Sofern nachweislich notwendige Einrichtungen im Sinne des I-Paktes Soziale Integration in dem jeweiligen Gebiet fehlten, konnte auch ein Neubau gefördert werden. Die Projekte mussten als Maßnahme im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept für eine laufende städtebauliche Gesamtmaßnahme enthalten sein oder sich aus der Zielsetzung dieses Entwicklungskonzeptes ableiten lassen.

Nicht gefördert wurden

- Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen die nach den StBauFR SH 2015 zuwendungsfähig sind,
- Einrichtungen, die der Religionsausübung dienen,
- Projekte, deren zuwendungsfähige Ausgaben weniger als 50.000 Euro betragen.

### **Städtebauförderung**

Die jeweiligen Fördervoraussetzungen im Detail hängen von der konkreten Art der Sportstätte und dem jeweiligen Förderprogramm ab. Daher werden hier die grundlegenden Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen der Städtebauförderung dargestellt. Die Förderung von öffentlichen Sportstätten ist als Teil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme grundsätzlich möglich, wenn dies der städtebaulichen Planung der Gemeinde entspricht und erforderlich ist, damit die Ziele und Zwecke der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Beseitigung städtebaulicher Missstände) erreicht werden. Eine Förderung ist nur in beschlossenen Fördergebieten der Städtebauförderung möglich.

Nicht förderfähig sind private genutzte, schulische oder der Religionsausübung dienende Einrichtungen oder Eigentumsflächen.

3. Nach welchen Förderrichtlinien können Maßnahmen von Kommunen oder Vereinen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, gefördert werden und welcher Eigenanteil ist jeweils dafür notwendig?

Antwort:

### **Sportförderung**

- a) Schleswig-holsteinische Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände können Anträge auf Sportstättenförderung nach der Richtlinie über die Förderung von Kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie) Amtsblatt Schl. H. S. 1602 vom 30. November 2020 stellen. Für Spielfelder, Laufbahnen und Schwimmsportstätten beträgt der Eigenanteil mindestens 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; für Einfeld- und kleine Zweifeldhallen beträgt der Eigenanteil mindestens 25% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
- b) Schleswig-holsteinische Gemeinden, kreisangehörige und kreisfreie Städte, Ämter, Kreise, Zweckverbände nach dem GkZ, schleswig-holsteinische gemeinnützige Vereine und -verbände, Bundessportfachverbände sowie deutsche Sportvereine in Nordschleswig, wenn sie gleichzeitig auch Träger der Maßnahme sind, der Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein und das Institut für angewandte Trainingswissenschaften können Anträge für Maßnahmen und Einrichtungen des Spitzen- und Leistungssports vorrangig bei anteiliger Förderung des Bundes, nach der Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein (Sportförderrichtlinie) Amtsblatt Schl.-H. S. 1436 vom 5. August 2021 stellen. Eine Förderung setzt einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 % voraus.
- c) Schleswig-holsteinische Gemeinden, kreisangehörige und kreisfreie Städte, Ämter, Kreise, Zweckverbände nach dem GkZ, schleswig-holsteinische gemeinnützige Vereine und -verbände, Bundessportfachverbände sowie deutsche Sportvereine in Nordschleswig, wenn sie gleichzeitig auch Träger der Maßnahme sind können gem. Sportförderrichtlinie Anträge auf Umsetzung von Maßnahmen für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum auf Grundlage einer Sportentwicklungsplanung stellen. Eine Förderung setzt einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 % voraus.
- d) Dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. werden seit 2022 jährlich 1.535.000 Euro (zuvor 1,5 Mio. € jährlich) für Investitionen in die Sanierung und Modernisierung bestehender vereins- und verbandsangehöriger Sportstätten zugewendet. Gemeinnützige Sportvereine und –verbände, sofern sie Mitglied des Landessportverbandes Schleswig-Holstein und Träger der Maßnahme sind, können Anträge auf Sportstättenförderung nach der Richtlinie über die (Projekt-)Förderung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein

e. V. stellen. Der Eigenanteil muss mindestens 20% der Kosten betragen.

### **Ortskernentwicklung**

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ortskernentwicklung in Schleswig-Holstein vom 21.4.2021 beträgt die Förderquote für Kommunen bis zu 65% und für Vereine bis zu 35%. Bei der Umsetzung der Ziele einer Integrierten Entwicklungsstrategie kann der Fördersatz jeweils um bis zu 10% erhöht werden. Für finanzschwache Gemeinden kann die Förderquote um bis zu 20% erhöht werden. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers darf – auch im Falle der Kumulierung mit Fördermitteln aus anderen Programmen – 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht unterschreiten.

### **AktivRegionen**

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein richtet sich die Höhe der Zuwendung, bezogen auf die förderfähigen Ausgaben, nach den in den jeweiligen integrierten Entwicklungsstrategien festgelegten Fördersätzen. Der finanzielle Eigenanteil des Zuwendungsempfängers darf 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht unterschreiten.

### **I-Pakt Sport**

Grundlage für den I-Pakt Sport ist Art. 104 b Grundgesetz. Maßgeblich für die Förderung, sind die jährlich zwischen Bund und Ländern zu schließende Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten, die Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein, die Landeshaushaltsordnung und der jährliche Projektauftrag.

Der Eigenanteil der Gemeinden beträgt mindestens 10 %.

### **I-Pakt Soziale Integration**

Grundlage für den I-Pakt Soziale Integration ist Art. 104 b Grundgesetz. Maßgeblich für die Förderung, sind die jährlich zwischen Bund und Ländern zu schließende Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, die Landeshaushaltsordnung und der jährliche Projektauftrag.

Der Eigenanteil der Gemeinden beträgt mindestens 10 %.

### **Städtebauförderung**

Grundlage für die Städtebauförderung ist Art. 104 b Grundgesetz. Die Förderung basiert auf dem in dem Baugesetzbuch verankerten Besonderen Städtebaurecht (§§ 136 bis 191 BauGB), der jährlich zwischen Bund und Ländern zu schließenden Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2015) sowie der Landeshaushaltsordnung.

Die Städtebauförderungsmittel finanzieren Bund, Länder und Gemeinden in der Regel zu je einem Drittel. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Gemeinden eine verbesserte Förderquote gewährt werden (z. B. Gemeinden in Haushaltsnotlage). Im Gegenzug senkt sich das Programmvolumen insgesamt um den Betrag ab, um den diese Gemeinden eine verbesserte Förderung erhalten.

4. Welche Maßnahmen zur Förderung von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten sind in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 gefördert worden und welche wurden abgelehnt? (Bitte Träger, Projekt, Förderhöhe und Haushaltstitel angeben)

Antwort:

Die Beantwortung der Frage zur Förderung kommunaler Sportstätten ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Zur Beantwortung der Frage mit Bezug auf vereinseigene Sportstätten ist eine Antwort durch Dritte (LSV) notwendig, in der vorgesehenen Frist jedoch nicht möglich.

5. Welche Maßnahmen zur Förderung von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten sind in 2022 bisher gefördert bzw. abgelehnt worden und welche Maßnahmen sind noch nicht beschieden? (Bitte Träger, Projekt Förderhöhe und Haushaltstitel angeben)

Antwort:

### **Sportförderung**

- Siehe Anlage 2 zu den im laufenden Haushaltsjahr geförderten Maßnahmen
- Siehe Anlage 3 zu noch nicht beschiedenen Maßnahmen.
- Die in Anlage 4 genannten Maßnahmen auf Förderung gem. Sportstättenförderrichtlinie wurden durch Entscheidung des Auswahlgremiums, bestehend aus Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände, des Landessportverbandes Schleswig-Holstein, von Sportfachverbänden und des MIKWS aufgrund nicht auskömmlicher Haushaltsmittel abgelehnt.

Zur Beantwortung der Frage mit Bezug auf vereinseigene Sportstätten ist eine Antwort durch Dritte (LSV) notwendig, in der vorgesehenen Frist jedoch nicht möglich.

### **AktivRegionen**

Siehe Anlage 5 zur Förderung von Sportstätten in Aktiv-Regionen

### **I-Pakt Sport**

In dem jeweiligen Programmjahr werden auf der Basis einer Auswertung von Interessenbekundungen der Gemeinden diejenigen Projekte ausgewählt, die grundsätzlich für eine Förderung bis zu einer bestimmten Fördersumme in Betracht kommen. Die tatsächliche Bewilligung der Bundes- und Landesmittel durch einen Zuwendungsbescheid erfolgt anschließend zeitlich versetzt nach Vorlage eines qualifizierten Antrags und dessen baufachlicher Prüfung. In 2022 wurde bisher kein Zuwendungsantrag gerichtet auf die Förderung einer kommunalen Sportstätte über den I-Pakt Sport eingereicht.

### **Städtebauförderung**

Siehe Antwort zu Frage 1. Die Gemeinden erhalten die Zuwendungen für ihre städtebaulichen Gesamtmaßnahmen und nicht für Einzelprojekte. Im Jahr 2022 wurden bisher keine Anträge auf Zustimmung zum Mitteleinsatz für Sportstätten gestellt.

## Anlage 1

Jahr	Zweckbestimmung	Summe	Titel
2017	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten unter Berücksichtigung der Sanierung von Schwimmsportstätten	2.750.000,00 €	1604.00.883 01
2017	Förderung zum Ausbau des Holstein Stadions	7.000.000,00 €	1604.01.883 07 (vorher 0402.00.883 02)
2017	Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung	8.000.000,00 €	1604.01.883 06 (vorher 0402.00.883 03)
2018	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten	6.504.100,00 €	1604.00.883 01
2018	Förderung für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport an Kreise und Gemeinden	380.000,00 €	0402.00.883 05
2019	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten	13.500.000,00 €	1604.01.883 04
2019	Kommunaler Anteil aus Zuweisungen für ein Infrastrukturprogramm in die Sanierung kommunaler Sportstätten	5.000.000,00 €	1604.01.381 01
2019	Förderung zum Ausbau des Holstein Stadions	10.000.000,00 €	1604.01.883 05 und 1604.01.883 07
2019	Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung	2.500.000,00 €	1604.01.883 06
2019	Förderung für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport an Kreise und Gemeinden	30.000,00 €	0402.00.883 05
2019	Förderung Fehmarnscher Ringreitverein e.V. zum Aufbau eines Leistungszentrums für Reitsport	1.500.000,00 €	1604.01.893 02
2019	Förderung zum Ausbau der Flens-Arena (weitere 3 Mio. € aus 1604.01.88306)	1.000.000,00 €	1604.01.893 03
2020	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten	2.750.000,00 €	1604.01.883 04
2020	Förderung zum Ausbau des Holstein Stadions	1.300.000,00 €	1604.01.883 05 und 1604.01.883 07
2021	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten	2.750.000,00 €	1604.01.883 04
2021	Landeszuschuss-Programm für Sporteinrichtungen (Rasenheizung VfB Lübeck)	1.000.000,00 €	1111.15.684 04
2022	Neubau einer kombinierten Leichtathletik- und Beachvolleyballhalle (weitere Mittel sind bei anderen Ressorts bereitgestellt)	1.500.000,00 €	1604.01.712 01 (umgebucht aus 1604.01.88306; bereitgestellt 2019)
2022	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten	2.750.000,00 €	1604.01.883 04

2022	Einmaliger Investitionszuschuss für den Bau eines Skateparks in Wyk auf Föhr	100.000,00 €	0402.00.883 06
2022	Investitionszuschuss Einbruchsicherung Schützenverein Quickborn Renzel	7.000,00 €	0402.00.893 04
2022	Investitionszuschuss für den Umbau der Sporthalle Itzehoe	350.000,00 €	0402.00.883 04

Anlage 2

<b>Antragsteller</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Förderhöhe</b>	<b>Titel</b>
Gemeinde Bokholt-Hanredder über das Amt Rantzau	Erneuerung der Trinkwasserinstallation	124.957,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Emkendorf über das Amt Nortorfer Land	Erneuerung des Sportbodens der Turnhalle im Ortsteil Kleinvollstedt	64.300,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Achtrup über das Amt Südtondern	Sanierung des Hallenbodens der Sporthalle Achtrup	21.661,57 €	1604.01.883 04
Gemeinde Lohe-Rickelshof über Amt KLG Heider Umland	Sanierung des Hallenbodens und des Prallschutzes der Sporthalle Lohe-Rickelshof	39.984,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Wiemersdorf über Amt Bad Bramstedt-Land	Austausch der Schwimmbeckenfolie des Freibads Wiemersdorf	19.400,00 €	1604.01.883 04
Stadt Schleswig	Sanierung des Kleinspielfeldes, der Laufbahn sowie der Weitsprunganlagen der Dannewerkschule in Schleswig	71.000,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Boostedt über Amt Boostedt-Rickling	Sanierung des B-Platzes der Sportanlage Boostedt, Erweiterung der Fläche, Herstellen einer Beregnungsanlage	97.604,74 €	1604.01.883 04
Ratekau	Erneuerung der Tartanbahn sowie der Weitsprunggrube des Sportgeländes am Techauer Weg in Pansdorf	49.865,46 €	1604.01.883 04
Gemeinde Borgstedt über das Amt Hüttener Berge	Sanierung der Rasenfläche der Sportanlage des TSV Borgstedt	53.294,00 €	1604.01.883 04
Stadt Flensburg	Bewegungsfreundlicher Schulhof Comenius-Schule	20.400,00 €	0402.00.686 02
Stadt Pinneberg	Anschaffung Sportbox	11.450,00 €	0402.00.686 02
Schützenverein Quickborn-Renzel von 1928 e.V.	Erneuerung der Einbruchmeldeanlage des Vereinsgebäudes	4.617,22 €	0402.00.893 04

Anlage 3

Antragsteller	Maßnahme	Förderhöhe	Titel
Amt Kisdorf für Gemeinde Kattendorf	Dachsanierung der Sporthalle Kattendorf	100.343,50 €	1604.01.883 04
Stadt Neumünster	(Ersatz-) Neubau einer Sporthalle mit Mehrzweckraum	500.000,00 €	1604.01.883 04
Stadt Plön	Instandsetzung der Wärmeversorgung des Plönbades	160.000,00 €	1604.01.883 04
Stadt Bad Oldesloe	Sanierung des Mehrzweck- und Lehrschwimmbeckens des Travebads Bad Oldesloe	250.000,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Heidgraben über Amt Geest und Marsch Südholstein	Sanierung der Leichtathletikanlage der Gemeinde Heidgraben	45.000,00 €	1604.01.883 04
Landeshauptstadt Kiel	Sanierung des Kunstrasenfeldes des Sportplatzes am Kopperpähler Teich	250.000,00 €	1604.01.883 04
Tangstedt	Erneuerung der Tartanbahnen und der Absprungbalken auf dem Sportplatz der Gemeinde Tangstedt	60.277,28 €	1604.01.883 04
Gemeinde Elmenhorst über Amt Schwarzenbek-Land	Sanierung der Rasen-Sportplätze der Gemeinde Elmenhorst	250.000,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Büchen	Sanierung der Rundlaufbahn, der Weitsprunganlage und der Hochsprunganlauffläche Sportanlage Büchen	250.000,00 €	1604.01.883 04
Stadt Heiligenhafen	Sanierung der Sportanlage Sundweg	250.000,00 €	1604.01.883 04
Wyk auf Föhr über Amt Föhr-Amrum	Sanierung der Kunststofflaufbahn inkl. Laufbahnrinne, der Hochsprung,- Diskus- und Kugelstoßanlage	234.037,50 €	1604.01.883 04
Gemeinde Ratekau	Sanierung der kleinen Gymnastikhalle und der Nebenräume an der Sporthalle Pansdorf	500.000,00 €	1604.01.883 04
Stadtwerke Eckernförde GmbH	Sanierung der Hauptlüftungsanlage im Meerwasserwellenbad Eckernförde	250.000,00 €	1604.01.883 04
Wirtschaftsbetriebe Stadt Bad	Erneuerung der Heizkessel der RolandOase	250.000,00 €	1604.01.883 04
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	Sanierung der Lauf- und Sprungbahn der Schule in Pahlen und Umwandlung in eine Tennenbahn.	39.202,63 €	1604.01.883 04
Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld über Amt Schenefeld	Erneuerung der Tartanbahn der Sportanlage an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld	55.333,64 €	1604.01.883 04
Stadt Schleswig	Sanierung des Kunststoffkleinspielfeldes sowie der angegliederten Weitsprunganlagen der Außensportanlagen der Dannewerkschule	42.500,00 €	1604.01.883 04
Kreis Stormarn	(Wieder-) Herstellung der Sportplatzfläche an der Beruflichen Schule Bad Oldesloe	250.000,00 €	1604.01.883 04

Schulverband Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel über das Amt Mittelholstein	Sanierung des Kunststoffbelags des Kleinspielfelds am Schulstandort Todenbüttel	49.200,00 €	1604.01.883 04
Stadt Wyk auf Föhr	Skater-Park in Wyk auf Föhr	100.000,00 €	0402.01.883 06
Femarnscher Ringreiterverein	Neubau Reitsportzentrum Fehmarn	1.500.000,00 €	1604.01.893 02

Anlage 4

Antragsteller	Maßnahme	beantragte Fördersumme	Titel
Gemeinde Klein Nordende über Amt Elmshorn-Land	Sanierung sanitäre Anlagen der Bgm. Hell-Halle	14.162,75 €	1604.01.883 04
Stadt Nortorf über das Amt Nortorfer Land	Einbau Maulwurfsperrre, Sanierung des Rasens Sportplatz Gemeinschaftsschule Nortorf	13.291,55 €	1604.01.883 04
Neustadt in Holstein	100 m-Bahn Küstengymnasium Neustadt	74.451,00 €	1604.01.883 04
Schönberg	Umwandlung Trainingsplatzes Sandstraße in Kunstrasenplatz	250.000,00 €	1604.01.883 04
Kropp	Sanierung Leichtathletikanlagen Geestandstadion Kropp	250.000,00 €	1604.01.883 04
Flensburg	Erneuerung Rasenfußballplatzes, Sprintbahn und Weitsprunganlage Sportanlage Comeniusschule in Flensburg	50.000,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Tarp über das Amt Oeversee	Umwandlung Grand-Trainingsfeldes Schulzentrum Gemeinde Tarp	250.000,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Bunsöh	Sanierung 100-m-Laufbahn	23.716,25 €	1604.01.883 04
Gemeinde Bosau über Amt großer Plöner See	Erneuerung 100-Meter-Laufbahn und Weitsprunganlage	8.748,34 €	1604.01.883 04
Gemeinde Grube	Erneuerung Kleinspielfeld, Weitsprunganlage, Zuwegung, Umkleidekabinen und Kleinspielfeld	11.932,16 €	1604.01.883 04
Gemeinde Lägerdorf über Amt Breitenburg	Erneuerung Beckenfolie Kinderbecken	27.500,00 €	1604.01.883 04
Bordelum über Amt Mittleres Nordfriesland	Erneuerung Flutlichtanlage Sportanlage Bordelum	30.243,95 €	1604.01.883 04
Amt Langballig	Neubau Zweifeld-Sporthalle auf Grundstück Kleinfeldsporthalle Dollerup	500.000,00 €	1604.01.883 04

Gemeinde Bönningstedt über Stadt Quickborn	Sanierung Sportbodens Sporthalle Grundschule Bönningstedt	92.500,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Felm über Amt Dänischer Wohld	Abbruch und Neubau Mehrzweckhalle Felm	500.000,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Klixbüll über das Amt Südtondern	Erweiterung Sportgerätelagers Sporthalle Klixbüll	51.324,70 €	1604.01.883 04
Gemeinde Fockbek	Erneuerung Be- und Entlüftungsanlage Sporthalle Fockbek	22.500,00 €	1604.01.883 04
Kreis Herzogtum Lauenburg	Sanierung Sporthalle BBZ Mölln	395.000,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Stapel	Neubau Einfeldsporthalle Stapel	500.000,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Kropp	Sanierung Schwimmbecken Geestlandbad	250.000,00 €	1604.01.883 04
Stadt Rendsburg	Sanierung Flachdachs Schwimmbades Aquacity Rendsburg	183.209,46 €	1604.01.883 04
Gemeinde Albersdorf über das Amt Mitteldithmarschen	Erneuerung Beckenfolie Schwimmbad Albersdorf	38.675,00 €	1604.01.883 04
Wesselburen über das Amt Büsum Wesselburen	Großflächensolarthermieanlage mit Wärmepumpenunterstützung, Sanierung Umkleidegebäude	233.319,33 €	1604.01.883 04
Stadt Nortorf über das Amt Nortorfer Land	Erneuerung Flutlichtanlage Jahnplatz	18.000,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Wöhrden über Amt KLG Heider Umland	Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Wöhrden	13.453,79 €	1604.01.883 04
Gemeinde Nordhastedt über Amt KLG Heider Umland	Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Nordhastedt	15.524,15 €	1604.01.883 04

Gemeinde Berkenthin	Umwandlung Tennisplatz Berkenthin in Kunststoffspielfeld	65.000,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Appen über Amt Geest und Marsch Südholstein	Erweiterung bestehende Flutlichtanlage	15.350,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Heidgraben über Amt Geest und Marsch Südholstein	Umwandlung Naturrasenplatz in Kunstrasenplatz	250.000,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Reher über Amt Schenefeld	Erneuerung Heizungsanlage und Warmwasserbereitung Sportanlage Reher	107.008,46 €	1604.01.883 04
Gemeinde Dänischenhagen über Amt Dänischenhagen	Erstellung Kunstrasenplatzes und barrierefreie Umwandlung Sportanlage Dänischenhagen	250.000,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Handewitt	Errichtung von 2 Großspielfeldern mit Kunststoffrasenbelag, Ausbau des Flutlichtsystems.	250.000,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Wacken über das Amt Schenefeld	Sanierung Sportlerheimes Wacken	211.263,67 €	1604.01.883 04
Gemeinde Neukirchen	Schaffung eines neuen Kleinspielfeldes Neukirchen	36.165,26 €	1604.01.883 04
Schulverband Mollhagen	Erneuerung Weitsprunganlage, 100 m-Laufbahn, Erneuerung der Rasenfläche des Großspielfeldes	38.000,00 €	1604.01.883 04
Neustadt in Holstein	Herstellung Beachvolleyballfeldes/ Kugelstoßanlage, Weitsprunganlage, Kleinspielfeldes mit Kunstrasenbelag, Erstellung von Ballfangzäunen sowie Multifunktionsfeldern.	250.000,00 €	1604.01.883 04
Kropp	Herstellung Kunstrasenplatz Malz-Arena Gemeinde Kropp	250.000,00 €	1604.01.883 04
Friedrichsholm über Amt Hohner Harde	Errichtung Flutlichtanlage Sportanlage Friedrichsholm	35.000,00 €	1604.01.883 04

Gemeinde Bordesholm über Amt Bordesholm	Sanierung Tribüne Sportanlage TSV Bordesholm	38.850,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Hohenwestedt über Amt Mittelholstein	Umgestaltung und Qualifizierung Sportanlage "Sportplatz Wilhelmshöhe" für Ganzjahresbetrieb	250.000,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Hohenwestedt über Amt Mittelholstein	Umgestaltung und Qualifizierung der Sportanlage "Sportplatz Wilhelmshöhe" für Ganzjahresbetrieb	250.000,00 €	1604.01.883 04
Stadt Lütjenburg	Erneuerung/Umrüstung Flutlichtanlage Kunstrasenplatz Stadt Lütjenburg	11.880,00 €	1604.01.883 04
Fockbek	Modernisierung Flutlichtanlage Sportplatz Fockbek	16.878,91 €	1604.01.883 04
Enge-Sande über das Amt Sütdondern	Erneuerung Flutlichtanlage	72.198,87 €	1604.01.883 04
Flensburg	Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Stadion Flensburg	21.000,00 €	1604.01.883 04
Bargstedt	Umwandlung Naturrasenplatzes TuS Bargstedt in Hartplatz	109.280,00 €	1604.01.883 04
Bordelum über Amt Mittleres Nordfriesland	Erneuerung Flutlichtanlage Sportanlage Blocksberg-Stadion	40.525,89 €	1604.01.883 04
Gemeinde Borgstedt über das Amt Hüttener Berge	Aufstellen von Flutlichtmasten TSV Borgstedt	35.117,50 €	1604.01.883 04
Gemeinde Lehmkuhlen über das Amt Preetz-Land	Sanierung der Sportplätze des TSV Lepahn und des SV Rethwisch	23.800,00 €	1604.01.883 04
Neustadt in Holstein	Erstellung Beleuchtungsanlage für Rund- und Kurzstreckenlaufbahn Sportanlage am Gogenkrog	25.500,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Grömitz	Erneuerung Flutlichtanlage Ostholsteinplatz	13.964,08 €	1604.01.883 04
Stadt Pinneberg	Umwandlung Sportplatzes Sportclub Pinneberg in Kunstrasenplatz	250.000,00 €	1604.01.883 04

Gemeinde Tarp über das Amt Oeversee	Erneuerung Drainage sowie Flutlichtanlage, Modernisierung der Laufbahn sowie der Kugelstoß- und Weitsprunganlage	250.000,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Heist über Amt Geest und Marsch	Errichtung Ersatzbau für das Umkleidegebäude am Sportplatz Hamburger Straße	250.000,00 €	1604.01.883 04
Gemeinde Hetlingen über Amt Geest und Marsch	Sanierung Flutlichtanlage am Hetlinger Deichstadion	42.500,00 €	1604.01.883 04
Stadt Bredstedt über das Amt Mittleres Nordfriesland	Ausbau des Rasen-Innensegments mit Tartan	100.000,00 €	1604.01.883 04

**Projekte 2022 mit Bezug zu Sportstätten**

Ifd Nr.	Aktiv Region	Projekträger	Projektbezeichnung	Förderprogramm (Leader, ILE-Leitprojekt, GAK-Ortskernentwicklung)	Haushaltstitel	Gesamtkosten	Zuschuss	Antragsstand (gefördert, abgelehnt, noch nicht beschieden)
1	Mittelholstein	Gemeinde Flintbek	Solarheizung und energ. Optimierung Freibad Flintbek	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.584	42.300,53	19.550,60	gefördert
2	Ostseeküste	Gemeinde Schönkirchen	Outdoorfitnessanlage Schule im Augustental	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.584	30.866,40	14.027,83	noch nicht beschieden
3	Mittelholstein	Gemeinde Melsdorf	Neubau einer Mehrzweckhalle mit Gymnastik- und Mehrzweckraum	GAK-Ortskernentwicklung	1320.09.88304.584	6.342.793,12	750.000,00	gefördert
4	Nordfriesland Nord	SV Dörpum e. V.	Neubau einer Flutlichtanlage am Sportplatz des SV Dörpum	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.581	60.487,89	23.603,91	noch nicht beschieden
5	Nordfriesland Nord	RuFV Wilhelminenhof Ladelund e. V.	Attraktivitätssteigerung des Reit- und Fahrvereins Wilhelminenhof Ladelund e. V. durch Aufbau einer digitalen und modernen Infrastruktur für Veranstaltungen	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.581	28.094,37	12.276,69	gefördert
6	Nordfriesland Nord	MTV Leck von 1889 e. V.	Neubau eines Padel-Tennisplatzes beim MTV Leck	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.581	158.801,19	40.000,00	noch nicht beschieden
7	Nordfriesland Nord	Verwaltungsgesellschaft Luftverkehrsanlage	Neuanlage der Graslandebahn für die Sportfluggruppe Leck	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.581	166.707,10	81.000,00	noch nicht beschieden
8	Nordfriesland Nord	GreenTEC Campus GmbH	Barrierefreie Umgebung für das Inklusions-Sport-Angebot auf dem GreenTEC Campus	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.581	238.720,21	80.000,00	noch nicht beschieden
9	Nordfriesland Nord	Gemeinde Risum-Lindholm	Erstellung eines Multifunktionspielfeldes an der Friesenhalle	GAK-Ortskernentwicklung	1320.09.88304.520	111.860,00	83.895,00	gefördert
10	Eckernförder Bucht	Gem. Neudorf-Bornstein	Umbau von drei Tennisplätzen in eine Multifunktionsfläche mit Kunstrasen	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.581	164.505,73	96.909,83	gefördert
11	Eider-Treene-Sorge	Gemeinde Löwenstedt	LED-Flutlichtanlage Multifunktionsfläche SV Blau-Weiß Löwenstedt	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.581	30.997,72	12.360,00	gefördert

12	Eider-Treene-Sorge	Gemeinde Lehe	Zukunftsfähige Neuausrichtung des Außengeländes am Schießstand	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.581	73.693,01	34.380,00	gefördert
13	Eider-Treene-Sorge	Jugendförderverein Fußball in Hennstedt / Dithmarschen e. V.	Multifunktionsunterstand Sportgelände Hennstedt	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.581	25.973,89	10.476,86	noch nicht beschieden
14	Eider-Treene-Sorge	Gemeinde Elsdorf-Westermühlen	Modernisierung des Freibades in Elsdorf-Westermühlen	GAK-Ortskernentwicklung	1320.09.88304.520	1.344.224,00	738.168,00	gefördert
15	Eider-Treene-Sorge	Gemeinde Stapel	Neubau 1-Feld Sporthalle	GAK-Ortskernentwicklung	1320.09.88304	2.200.000,00	750.000,00	noch nicht beschieden
16	Eider- und Kanalregion Rendsburg	Büdelndorfer Tennisclub e. V.	Traglufthalle zur saisonalen Überdachung von 2 Tennisplätzen	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.581	216.200,96	86.480,38	gefördert
17	Eider- und Kanalregion Rendsburg	Gemeinde Borgstedt	Neugestaltung / Modernisierung der Umkleidekabinen Sportlerheim des TSV Borgstedt	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.581	36.433,09	18.369,62	gefördert
18	Eider- und Kanalregion Rendsburg	Gemeinde Schacht-Audorf	Neubau Flutlichtanlage A-Platz und Trainingsplatz TSV Vineta	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.581	175.822,50	88.650,00	gefördert
19	Eider- und Kanalregion Rendsburg	Gemeinde Borgstedt	Flutlichtanlage A-Platz auf dem Sportplatz TSV Borgstedt	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.581	91.368,03	46.067,92	noch nicht beschieden
20	Eider- und Kanalregion Rendsburg	Gemeinde Osterrönfeld	Errichtung einer fest installierten multifunktionalen überdachten Bühne im Freibad	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.581	40.000,00	20.170,00	noch nicht beschieden
21	Eider- und Kanalregion Rendsburg	Stadt Büdelndorf	Neubau einer Pumptrackanlage	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.581	104.797,35	50.400,00	noch nicht beschieden
22	Eider- und Kanalregion Rendsburg	Gemeinde Westerrönfeld	Erweiterung und Modernisierung der Tingleffhalle	GAK-Ortskernentwicklung	1320.09.88304.520	1.224.700,00	750.000,00	gefördert
23	Mitte des Nordens	Trägerverein offene Jugendarbeit e. V.	Skatepark und Jugendaktivitätsfläche Handewitt	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.581	275.020,90	92.444,00	gefördert
24	Mitte des Nordens	Gemeinde Husby	Freizeitanlage mit Skateranlage, Multifunktionsfeld für Ballsportarten, Kletteranlage mit Seilbahn, Spielplatz, Fitnessgeräten, ...	GAK-Ortskernentwicklung	1320.09.88304.581	341.604,68	255.405,38	gefördert
25	Schlei-Ostsee	Gemeinde Böklund	Erneuerung des Rasenspielfeldes „Kirchweg“ als Naturrasenplatz mit Flutlichtanlage, Zaunanlage und Erschließungsweg.	GAK-Ortskernentwicklung	1320.09.88304.520	553.423,45	415.067,58	gefördert
26	Schlei-Ostsee	Gemeinde Gelting	Modernisierung Sportplatz und Neubau Sportlerheim in Gelting	GAK-Ortskernentwicklung	1320.09.88304.581	1.359.146,84	725.010,13	gefördert

27	Schlei-Ostsee	Gemeinde Boren	Energetische, barrierefreie und nachhaltige Modernisierung der Sporthalle	GAK-Ortskernentwicklung	1320.09.88304.581	966.000,00	673.022,79	gefördert
28	Wagrien-Fehmarn	Gemeinde Grube	Barrierefreier Sportplatz Grube	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.584	75.089,60	34.705,00	noch nicht beschieden
29	Sieker Land Sachsenwald	Tennisclub Oststeinbek e. V.	Neubau von zwei Tennisplätzen mit Flutlichtanlage	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.585	216.608,79	54.300,81	noch nicht beschieden
30	Sieker Land Sachsenwald	Tennisclub Siek e. V.	Bau von 2 Padel-Courts auf vereinseigener Sportanlage	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.585	243.746,79	82.532,92	noch nicht beschieden
31	Herzogtum Lauenburg Nord	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, OV Mölln e. V.	Umbau und Erweiterung des Vereinsheims am städtischen Freibad "Luisenbad"	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.585	705.420,10	90.000,00	noch nicht beschieden
32	Herzogtum Lauenburg Nord	Stadt Ratzeburg	Herstellung einer Calisthenics-Anlage	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.585	41.591,69	19.223,31	gefördert
33	Herzogtum Lauenburg Nord	Stadt Ratzeburg	Herstellung einer Parkour-Anlage	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.585	116.620,00	53.900,00	gefördert
34	Alsterland	TSV Bargtheide von 1868 e. V.	Umrüstung und Erweiterung der Beleuchtungsanlage im Sportzentrum Bargtheide	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.585	221.500,00	90.000,00	noch nicht beschieden
35	Alsterland	Gemeinde Struvenhütten	Energetische und optische Aufwertung des Freizeitangebotes Freibad Struvenhütten	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.585	58.107,95	29.298,12	gefördert
36	Alsterland	Amt Itzstedt für die Gemeinde Tangstedt	Schaffung eines Sport- und Freizeitbereiches im OT Tangstedt für Kinder und Jugendliche	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.585	211.986,60	100.000,00	gefördert
37	Innere Lübecker Bucht	Gemeinde Ratekau	Installation einer energieeffizienten Warmwasser- und Stromversorgung in der Badeanstalt Offendorf	Leader 19.2	04.08.00.89203.445.585	75.481,70	34.886,50	gefördert
38	Uthlande	Stadt Wyk auf Föhr	Trendsportparkour	Leader 19.2	0408.00.89203.445.581	159.453,22	53.840,96	gefördert
39	Steinburg	Gemeinde Horst	Calisthenics-Park Horst	Leader 19.2	0408.00.89203.445.586	39.365,20	18.194,00	gefördert
40	Pinneberger Marsch & Geest	Gemeinde Rellingen	Errichtung einer Rollsportanlage (Bike-, Pump- und Dirtpark)	GAK-Ortskernentwicklung	1320.09.88304	913.233,37	525.438,55	noch nicht beschieden
41	Holsteiner Auenland	Gemeinde Wrist	Umbau Sportler- und Vereinsheim	Leader 19.2	0408.00.89203.445.586	390.079,03	100.000,00	noch nicht beschieden
42	Holsteiner Auenland	Stadt Barmstedt	Functional Fitness/Calisthenics-Anlage	Leader 19.2	0408.00.89203.445.586	147.435,05	49.558,00	noch nicht beschieden
43	Holsteiner Auenland	Stadt Barmstedt	Skateanlage	Leader 19.2	0408.00.89203.445.586	19.464,90	9.080,50	gefördert
44	Holsteins Herz	TuS Tensfeld e.V.	Erweiterung des Sportlerheims	Leader 19.2	0408.00.89203.445.584	392.763,30	35.435,29	gefördert
45	Holsteins Herz	SV Rönnau	Erweiterung der Flutlichtanlage	Leader 19.2	0408.00.89203.445.584	47.072,20	16.058,89	gefördert
46	Holsteins Herz	Stadtwerke Wahlstedt	Waterclimbing-Wasserkletterwand Freibad Wahlstedt	Leader 19.2	0408.00.89203.445.586	232.050,00	100.000,00	gefördert
47	Holsteins Herz	Sportverein Preußen Reinfeld von 1909 e.V.	Energetische Modernisierung der Flutlichtanlage	Leader 19.2	0408.00.89203.445.586	76.300,00	15.260,00	noch nicht beschieden

48	Uthlande	Gemeinde Sylt	Rollsportpark	Leader 19.2	0408.00.89203.445.581	782.128,69	85.000,00	gefördert
					<b>Summe</b>	<b>21.570.041,14</b>	<b>7.564.449,37</b>	